

# GEMEINDE HILTENFINGEN

## Bekanntmachung



### Satzung zur 1. Änderung der Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren für gemeindliche Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Hiltenfingen

Der Gemeinderat Hiltenfingen hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2020 die 1. Änderung der Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren für gemeindliche Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Hiltenfingen beschlossen. Demnach werden die Benutzungsgebühren wie folgt neu festgesetzt:

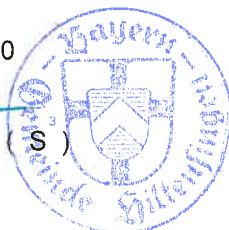
Die Bestattungsgebühren betragen für

1. Bestattungsdienste	
1.1. Leichen- u. Friedhofsdienst (Sarg im Leichenhaus zur Aufbahrung aufstellen, Kerzen anzünden und überwachen, Anschlagtafel anbringen, Sarg schließen und für die Aussegnung in der Halle aufstellen, Kränze zum Grab transportieren und auf das Grab legen) je Sterbefall	150,00 €
2. Durchführung der Bestattung	
2.1. Ausheben und Schließen eines Grabes für Personen über 6 Jahren für ein <b>Normalgrab</b>	389,00 €
2.2. wie vor, jedoch mit Überfahrrampe	439,00 €
2.3. Ausheben und Schließen eines Grabes für Personen über 6 Jahren für ein Tiefgrab	349,00 €
2.4. wie vor, jedoch mit Überfahrrampe	489,00 €
2.5. Ausheben und Schließen eines Urnengrabes	100,00 €
2.6. Ausheben und Schließen eines Grabes für Personen unter 6 Jahren incl. Träger bei Beerdigung	228,00 €
2.7. Sarg tiefer legen	218,00 €
2.8. Grabverbaulemente	55,00 €
2.9. Erdcontainer	65,00 €
3. Urnenbeisetzung	
3.1. Urnenbeisetzung mit Feierlichkeit	105,00 €
3.2. Urnenbeisetzung ohne Feierlichkeit	75,00 €
4. Träger	
4.1. Sargträger (Mithilfe bei der Bestattung, Sargwagen fahren, Sarg absenken, Anwesenheit bei der Aussegnung im Leichenhaus)	165,00 €
Die Gebühr ermäßigt sich um die Hälfte, wenn rechtzeitig mitgeteilt wird, dass der Sarg von Vereinsmitgliedern o.ä. getragen wird	82,50 €
5. Weitere Tätigkeiten am Grab	
5.1. Entfernen von Aushub und Verbringung in die gemeindliche Kiesgrube (Menge = Volumen des Sarges)	98,00 €
5.2. Dekoration am Grab auf Wunsch der Angehörigen (Grab und Erd-Container mit grünen Kunststoffmatten auslegen und abdecken)	69,00 €
6. Schließdienst	
Schließdienste (z.B. bei Überbringung durch ein Fremdinstitut)	
6.1. innerhalb der Dienstzeit	60,00 €
6.2. außerhalb der Dienstzeit	90,00 €

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Hiltenfingen, 21. Dezember 2020

Robert Irmner  
1. Bürgermeister



angeheftet: 21.12.2020  
abgenommen: 11.01.2021  
Handzeichen: